

falls gegen die Ketzer und aus ähnlichen Gründen wie Opicinus stellte der Lütticher Kleriker Lambert Guerrici seine Feder in den Dienst der kurialen Sache (1329). Die Reihe dieser Stücke beschliesst die von einem an der Kurie tätigen deutschen Kanoniker zu Unterrichtszwecken wohl im J. 1328 angelegte Geschichte der päpstlichen Prozesse gegen den Bayern von 1323—28. Es folgen Schriften aus jüngerer Zeit, die Werke Konrads von Megenberg, den seine päpstliche Gesinnung nicht hinderte, auch für das Reich einzutreten und, wie in dem berühmten *Planctus ecclesie* von 1338, den schon Grauert eingehend analysierte, die Politik Johanns XXII. zu bekämpfen. Später ist die kuriale Richtung stärker bei ihm ausgeprägt, er bekämpft in der bisher fast unbekannten, an Karl IV. gerichteten Schrift *De translatione imperii* Lupold von Bebenbergs Lehren und, weit heftiger als dieser, den heresiarcha Wilhelm von Occam in seiner Schrift über den Unterwerfungseid Karls IV. (beide Traktate vom Jahre 1354). Von Occam, dem einzigen Vertreter der anderen Partei in diesem Werk, gibt Sch. einen verlorenen Schlussteil des *Dialogus*, Pamphlete gegen Johann XXII. und Benedikt XII. (von 1335 bzw. 1337/8), eine reichsgeschichtlich wichtige Verteidigung des *Fidem catholicam* von 1338 (an der freilich Occam vielleicht nur mitgearbeitet hat), eine Streitschrift für den damals ja eng mit Ludwig verbundenen Eduard III. von England, und eine Occams letzten Lebensjahren zugewiesene Schrift *De imperatorum et pontificum potestate*. Den Schluss des Bandes bilden vier Schriften 'über innerkirchliche Zustände': eine noch unter Klemens V. verfasste, wohl gegen Raymundus Lullus und Arnald von Villanova gerichtete Abhandlung des Augustinus Triumphus, ferner die anfangs der vierziger Jahre geschriebenen Werke des spanischen Minoriten Alvarus Pelagius, des bekannten scharfen Kritikers der kurialen Zustände, nämlich ein Traktat *adversus hereses novas* und ein für Alfons XI. von Kastilien verfasstes *Speculum regum*, endlich die Johann XXII. gewidmete Schrift des Landulf Colonna *De pontificali officio*, worin gleichfalls kirchliche Missstände gerügt werden. In den Anhängen behandelt Sch. u. a. 'Die Bearbeitung der *Determinatio compendiosa* vom J. 1342' und verweist auch auf einen anscheinend direkt gegen die *Monarchia* gerichteten Traktat des Franziskanertheologen Franciscus de Mayronis.

M. Kr.

223. In erster Linie für Unterrichtszwecke bestimmt ist ein Auszug aus dem 'Defensor pacis' des Marsilius